

Vorlage-Nr.: **2103-2008/DaDi** vom 18.06.2008

Aktenzeichen: 213-004

Fachbereich: B/1 - Schulservice

Beteiligungen: B - Kreisbeigeordneter

Kostenstelle: **340001**      **Schulservice**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Richtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Beantragung von Zuschüssen zur Mittagsverpflegung an Schulen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Beantragung von Zuschüssen zur Mittagsverpflegung an Schulen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch die Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

## **Begründung:**

Das Ergebnis einer Umfrage an alle Schulen aus 02/2008 zeigt, dass die Schulleitungen bei rund 1100 Schülern der Auffassung sind, dass ein vergünstigtes Mittagessen angeboten werden soll, weil die Schüler entweder aus finanziell schwachen Familien kommen oder aus anderen Gründen eine Teilnahme an der Mittagessenversorgung unterstützt werden soll.

Es ist vorgesehen, dass pauschal der Essenspreis pro bedürftigem Schulkind bezuschusst werden soll, sofern dieser 3,-- Euro übersteigt. Die Finanzierung der Zuschüsse soll über die Sozialstiftung des Landkreises erfolgen. Der Beschluss zur Satzungsänderung der Sozialstiftung durch den Stiftungsrat ist bereits erfolgt.

Die Karl-Kübel-Stiftung Bensheim hat die Auskunft erteilt, dass Mittel aus dem Härtefonds des Landes zusätzlich und soweit eingesetzt werden, bis ein verbleibender Eigenbeitrag von 1,-- Euro pro Kind und Mahlzeit erreicht ist, d.h. die Schülerinnen und Schüler müssten am Ende nach Abzug aller Förderungen inklusive des Härtefonds noch einen Eigenanteil von 1,--Euro tragen.

Zur einheitlichen Behandlung von Anträgen durch die Schulen soll die beigefügte Richtlinie angewandt werden. Die Förderung setzt voraus, dass Mittel durch die Sozialstiftung des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.

## **Anlage:**

- Anlage 1: Richtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Beantragung von Zuschüssen zur Mittagsverpflegung an Schulen.